

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 29. November 2021

Haben Studierende der Humanmedizin an der HSG einen gesicherten Zugang zu Praktikumsplätzen in der Ostschweiz?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. März 2022

Die Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 29. November 2021 nach der Situation bei der Vergabe von Praktikumsplätzen an den kantonalen Spitälern. Die Interpellantin fragt, ob Studierende in Humanmedizin an der Universität St.Gallen (HSG) einen gesicherten Zugang zu Praktikumsplätzen in der Ostschweiz haben, insbesondere während des sogenannten «Wahlstudienjahrs». Mit der Frage wird auch die Förderung des medizinischen Nachwuchses in der Ostschweiz thematisiert, da für die Wahl des ersten Arbeitsorts Kontakte während der Praktika im Studium wichtig seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Wahlstudienjahr ist lediglich eine Möglichkeit von mehreren, während des Studiums Kontakte zu Spitälern und Praxen der Ostschweiz zu knüpfen. Während im Wahlstudienjahr die Kontakte das Ergebnis von Entscheiden seitens der einzelnen Studierenden und der die Praktikumsplätze anbietenden Organisationen sind, werden in den übrigen Studienjahren die Kontakte durch die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Studienprogramms bestimmt. Letzteres wird durch die Universität St.Gallen bzw. deren School of Medicine (Med-HSG) festgelegt. Hierbei wird auf vielfältige Weise dafür gesorgt, dass die Studierenden verschiedene Kontakte in die Region knüpfen können.

So stellt die geltende Ausgestaltung des Studienprogramms sicher, dass die Studierenden des Joint Medical Masters HSG/UZH (JMM-HSG/UZH) bereits während des Bachelorstudiums als Studierende des St.Galler Tracks der Universität Zürich (UZH) sämtliche klinischen Kurse obligatorisch in der Ostschweiz – und insbesondere im Kanton St.Gallen – absolvieren. Zudem werden die Studierenden des St.Galler Tracks für die sogenannten Transfer- bzw. Hospitationstage durch die Med-HSG im Auftrag der UZH ausschliesslich Institutionen bzw. Organisationen der Ostschweiz zugeteilt.

Im ersten und dritten Masterstudienjahr absolvieren die Studierenden des JMM-HSG/UZH ebenfalls sämtliche klinischen Kurse in Ostschweizer Spitälern und Praxen. Für das zweite Masterstudienjahr, das sogenannte Wahlstudienjahr, wurden seitens der Programmleitung in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital St.Gallen (KSSG) Anreize geschaffen, die das Anbieten und Absolvieren von Praktika in Hausarzt- und Kinderarztpraxen im Kanton St.Gallen fördern. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die meisten Studierenden ein Hausarztpraktikum in der Ostschweiz wählen.

Im Wahlstudienjahr sollen die Studierenden als Unterassistierende erste praktische Erfahrungen in verschiedenen medizinischen Fachgebieten sammeln. Die Studienordnung des JMM-HSG/UZH definiert dafür einzelne medizinische Kernbereiche, die einen Monat oder zwei Monate verpflichtend absolviert werden müssen. Rund die Hälfte des Wahlstudienjahrs bestimmen die Studierenden inhaltlich selbständig. Wie auch an den anderen Universitäten sind die Studierenden grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, ihr Wahlstudienjahr zu organisieren, die Praktikumsplätze (Unterassistentenstellen) zu suchen und den Zeitpunkt der einzelnen Praktika festzule-

gen. Dies ermöglicht es ihnen, ihre unterschiedlichen Erwartungen zu berücksichtigen. Die Studierenden des St.Galler Tracks der UZH werden während des Bachelorstudiums über die Vorgaben und die Verantwortlichkeiten im Wahlstudienjahr informiert und angehalten, die Planung frühzeitig in Angriff zu nehmen. Eine Bewerbung für eine Unterassistentenstelle erst ein Jahr vor dem gewünschten Termin wird in der Regel als zu spät betrachtet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die kantonalen Spitäler schreiben ihre Unterassistentenstellen für Medizinstudierende im Wahlstudienjahr über ihre Stellenportale im Internet aus. Die Anstellungsdauer sowie die Ausbildungskonzepte und die Anzahl Plätze unterscheiden sich sowohl nach Klinik/Spital als auch nach Fachrichtung. Grundsätzlich gilt für alle Bewerbenden das Prinzip «first come, first served». Bewerbungen sind teilweise bereits zwei oder drei Jahre im Voraus möglich. Am KSSG beispielsweise kann man sich aktuell für freie Unterassistentenstellen bis Ende 2024 bewerben. Die Ausschreibung für das darauffolgende Jahr erfolgt jeweils im Dezember, für das Jahr 2025 also im Dezember 2022.

Exemplarisch werden in der Spitalregion 3 (Spital Linth) grundsätzlich acht Unterassistentenstellen angeboten: eine in der Frauenklinik, drei in der Chirurgie und vier in der Inneren Medizin. Diese acht Stellen können in aller Regel ohne Mühe besetzt werden, da die Nachfrage das Angebot übersteigt. Einzig in der Frauenklinik ist die Stelle nicht permanent besetzt. Hier könnten zusätzliche Unterassistentinnen bzw. -assistenten angestellt werden. Bewerbungen von Studierenden an Schweizer Universitäten werden bevorzugt behandelt. In der Regel werden alle Bewerberinnen und Bewerber von Schweizer Universitäten angestellt, auch wenn der Stellenplan bereits ausgelastet ist (dies in Absprache mit den Chefärztinnen und Chefarzten).

2. Einzelne Kliniken bzw. Fachrichtungen sind besonders gefragt. Hier sind offene Unterassistentenstellen schneller besetzt. Das gilt schweizweit und nicht nur für den Kanton St.Gallen. Grundsätzlich besteht aber ein genügend grosses Angebot. Es bedarf seitens der Studierenden allenfalls etwas Flexibilität, was den gewünschten Zeitpunkt oder die gewünschte Fachrichtung betrifft. Bis in einer Klinik sämtliche Unterassistentenstellen besetzt sind, dauert es üblicherweise eine gewisse Zeit. Aufgrund von Absagen können regelmässig zuvor besetzte Zeiträume wieder ausgeschrieben werden.

Die Spitalregion 3 (Spital Linth) meldet beispielsweise, dass aktuell die Unterassistentenstellen bis Ende Juni 2023 besetzt sind. Allerdings würden für Studierende von Schweizer Universitäten in Absprache mit den Chefärztinnen und Chefarzten zusätzliche Stellen geschaffen, falls noch Bewerbungen eintreffen sollten.

3. Die frühzeitige Planung und Flexibilität der Studierenden vorausgesetzt, ist die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen im Kanton St.Gallen bzw. in der Ostschweiz gewährleistet. Basierend auf einer Stellungnahme der kantonalen Spitäler ist es in der Schweiz wenig «zeitgerecht», wenn man sich erst ein Jahr vor dem gewünschten Termin um eine Unterassistentenstelle bemüht. Dass dies den Studierenden bewusst ist, zeigt sich u.a. daran, dass aktuell eine grosse Zahl Studierender des JMM-HSG/UZH Unterassistentenstellen in St.Galler Spitälern gefunden hat. Eine Vertretung der Studierenden des JMM-HSG/UZH ist Mitglied der Programmleitung, einem Organ der Med-HSG. Auch das KSSG steht in regelmässigem Austausch mit den Studierendenvertretenden. Bislang wurden seitens der Studierendenvertretung keine entsprechenden Probleme gemeldet.

Für die Praktika im Wahlstudienjahr gilt schweizweit die Eigenverantwortung der Studierenden. Da die Programme und die Erwartungen der Studierenden an die Praktikumsstellen im

Wahlstudienjahr unterschiedlich sind, wird bewusst wenig reguliert. Bei der Vergabe von Praktika durch die Spitäler erfolgt keine standortbezogene Bevorzugung. Damit haben St.Galler Studierende des JMM-HSG/UZH keine Nachteile zu befürchten, wenn sie sich – was sie verbreitet bewusst tun – auch für ausserkantonale Unterassistentenstellen bewerben. Die Regierung sieht in der gegenwärtigen Situation keinen Handlungsbedarf.